

SOZIO KULTUR NRW

Landesarbeitsgemeinschaft
Soziokultureller Zentren NRW e.V.
Achtermannstr. 10-12
48143 Münster
www.soziokultur-nrw.de

T 0251 518 475
lag@soziokultur-nrw.de

Öffentliche Ausschreibung für Projektmittel 2020 im Programm „Kooperationen von soziokulturellen Zentren mit kommunalen Kultureinrichtungen“

Das Land NRW gewährt im Haushaltsjahr 2020 nach Maßgabe dieser Fördergrundsätze und der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen für „Kooperationen von soziokulturellen Zentren mit kommunalen Kultureinrichtungen“.
Soziokulturelle Zentren, die Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e.V. sind, können Förderanträge stellen.

Die Vergabe von Projektmitteln orientiert sich an nachfolgend aufgeführten Antragsformalia, Grundsätzen und Leitlinien.

Die Vergabe von Mitteln des Landes NRW erfolgt in Form einer Zuwendungsvereinbarung zwischen der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e.V. (*Soziokultur NRW*) und dem örtlichen Träger (Antragsteller*in) auf der Grundlage folgender Punkte:

1. Voraussetzung der Zuwendung ist ein entscheidungsreifer Antrag. Eine individuelle Antragsberatung durch die Geschäftsstelle ist möglich und wird bei Erstantragsteller*innen angeraten.
2. Über die Zuwendung entscheidet die Jury, die von *Soziokultur NRW* eingerichtet wird. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Geschäftsstelle teilt den Antragsteller*innen die Entscheidungen der Jury mit.

3. Die Frist für die Abgabe der Anträge 2020 ist

Montag, der 16.03.2020, 23:58 Uhr.

Anträge bitte ausschließlich digital einreichen.

NEU!! Die Email-Adresse für die Anträge ist: LAG@soziokultur-nrw.de

Die Antragsteller*innen werden ca. vier Wochen nach Einreichungsfrist über die Entscheidung der Jury informiert.

4. Im Jahr 2020 stehen für die Projektförderung Mittel in Höhe von rund 100.000 Euro zur Verfügung.

5. Die Antragstellung an *Soziokultur NRW* erfolgt mit einem Formblatt (Formblätter und Vorlagen auf soziokultur-nrw.de unter [Downloads](#)). **Dieses Formblatt ist verpflichtend und muss vollständig ausgefüllt werden.**

Zum Herunterladen (Klick auf den Text):

X [Formblatt 2020 \(Antrag\) als PDF](#)

(das interaktive PDF lässt sich nicht im Browser editieren, sondern muss mit einem Programm wie z.B. dem kostenlosen [Acrobat Reader](#) bearbeitet werden)

X [Formblatt 2020 \(Antrag\) als Word \(docx\)](#)

X [Formblatt 2020 \(Antrag\) als Word \(doc\) \(Microsoft Word 1997-2003\)](#)

[Kosten- und Finanzierungsplan 2020 \(Antrag\) als Excel-Tabellenblatt \(xlsx\)](#)

[Kosten- und Finanzierungsplan 2020 \(Antrag\) als Excel-Tabellenblatt \(xls - Excel 1997 - 2003\)](#)

Die Verwendung der Vorlagen ist ab Antragstellung für die Projektmittel 2020 verpflichtend.

6. Die Förderung erfolgt für zeitlich befristete Projekte. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2020.

7. Die Förderung setzt eine angemessene Eigenleistung der Antragsteller*innen voraus (Initiativen/Einrichtungen in freier Trägerschaft: mindestens 10%; kommunale Trägerschaft: mindestens 20%).

8. Die Mittel von Soziokultur NRW sollen möglichst so eingesetzt werden, dass weitere öffentliche und/oder private Mittel für das Projekt erschlossen werden.

Rückfragen bitte an Soziokultur NRW:

Ansprechpartner

Hendrik Stratmann

hendrik.stratmann@soziokultur-nrw.de

+49 251 518475

Kooperationen von soziokulturellen Zentren mit kommunalen Kultureinrichtungen (einjährig)

Seit 2012 erhält die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW (nachfolgend „Soziokultur NRW“) vom Land Nordrhein-Westfalen Mittel zur Förderung von Kooperationen von soziokulturellen Zentren mit kommunalen Theatern. Auf Basis der positiven Erfahrungen mit diesem Förderprogramm wird die Förderung ab dem Jahr 2020 über die Theater hinaus auf **„Kooperationen von soziokulturellen Zentren mit kommunalen Kultureinrichtungen“** erweitert.

Kooperationspartner der soziokulturellen Zentren können dabei alle kommunalen Kultureinrichtungen sein, etwa Archive, Museen, Gedenkstätten, Bibliotheken, Volkshochschulen, Musikschulen oder Theater.

Ziel des Förderprogramms ist es, Kommunikation und Kooperationen der soziokulturellen Zentren mit kommunalen Kultureinrichtungen zu stiften und bereits vorhandene Zusammenarbeiten fortzuentwickeln.

In vielen Kulturentwicklungsplanungsprozessen wird die Erfahrung gemacht, dass sich die kulturellen Akteure einer Stadt oder eines Ortes untereinander gar nicht kennen, insbesondere wenn sie aus verschiedenen Systemen (kommunale Trägerschaft – freie Szene) stammen. Seit der Auflage des Programms „Kooperation von Soziokultur und kommunalen Theatern“ hat sich in der Arbeit einiger soziokultureller Zentren und Stadttheater viel getan. Trotz der verschiedenen strukturellen Gegebenheiten und Organisationsformen beider Kulturbetriebe haben sich Berührungspunkte ergeben, die eine konstruktive Zusammenarbeit ermöglichen. Die positiven Erfahrungen im Umgang mit zeitgenössischen Ästhetiken einerseits und partizipatorischen Arbeitsweisen andererseits werden jetzt übertragen auf weitere Arbeitsbereiche. Es geht in der Förderung um Experimente, Vernetzung und neue Formen der Zusammenarbeit.

Die neuen Allianzen sollen eine Annäherung der bislang nicht im intensiven Austausch stehenden Kultureinrichtungen schaffen. Intention ist es, die Debatte über das gegenseitige Kunst- und Kulturverständnis für die Herausforderungen einer zukünftigen Kulturlandschaft und darüber auch neue Zielgruppen zu aktivieren. Die Akteure sollen gegenseitig aus Arbeitsweisen und künstlerischen Impulsen lernen und vielleicht gar mittelfristig gemeinsam neue Wege entwickeln für eine Kunst und Kultur nahe am Menschen, mit zeitgenössischem Blick auf die gesellschaftlichen Veränderungen.

Insbesondere sollen Projekte unterstützt werden, die eine Vernetzung zwischen verschiedenen Akteuren der Stadtgesellschaft und des künstlerischen Personals befördern. Das Interesse am jeweils Unbekannten soll geweckt werden. Die gemeinsamen Projekte dienen somit auch der Auseinandersetzung mit der „Vielschichtigkeit kultureller Einflüsse“ (Gernot Wolfram). Die Förderung wirkt sich somit auf Kommunikation zwischen kommunalen Akteuren und damit auf die Offenheit und Attraktivität der Gemeinde aus.

Die wachsende Diversität der Stadtgesellschaft stellt sowohl für die soziokulturellen Zentren wie auch für die kommunalen Kultureinrichtungen eine aktuelle Herausforderung dar, auf die das Land Nordrhein-Westfalen mit dieser gezielten Förderung von Kooperationen beider Einrichtungen eingehen möchte.

Antragsberechtigt sind in erster Linie Mitgliedseinrichtungen der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e.V., sie sind als Träger verantwortlich für das Kooperationsvorhaben. Dennoch sollten sich die Soziokultur und die kommunale Kultureinrichtung in den Projekten als

gemeinsame Akteure verstehen und den Antrag gemeinsam definieren. Anträge können für eine Projektlaufzeit bis 31.12.2020 gestellt werden.

Die Partner sollen spätestens zum Projektbeginn ihre Kooperationsabsicht in einer schriftlichen Vereinbarung festhalten und in diesem Rahmen gegenseitige Erwartungen und Wünsche klären und die jeweiligen Kooperationsanteile realistisch einschätzen. Für die Antragstellung reicht die Vorlage entsprechender Absichtserklärungen der nicht-antragstellenden Kooperationspartner*innen aus.

Allgemeine Grundsätze der Förderung durch Soziokultur NRW

Die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren Nordrhein-Westfalen e.V. (*Soziokultur NRW*) führt im Sinne ihrer Satzung solche Projekte durch bzw. wird fördernd bei Projekten tätig, die die alltägliche Lebenswelt in die Kulturarbeit einbeziehen und die Wechselwirkungen von Kunst, Kultur und Gesellschaft in den Blick nehmen.

Die Kulturarbeit in der Soziokultur ist sowohl im ländlichen wie auch im urbanen Raum, im Kulturzentrum wie im Stadtraum präsent und bietet ein spartenübergreifendes Kulturangebot, das von Theater über Musik, Film und Tanz bis zu Workshops und Ausstellungen reicht. Dabei bietet Soziokultur viele Partizipationsmöglichkeiten und verfolgt damit den demokratischen Gedanken auch in der Kultur – frei nach dem Grundsatz: Kultur von allen für alle. Sie leistet damit einen Beitrag zur Erhaltung und Weiterentwicklung der kulturellen Teilhabe und der demokratischen Kultur.

Die Integration verschiedener Altersgruppen, sozialer Schichten und Nationalitäten, die Unterstützung und Förderung von sozialer und politischer Arbeit sowie die Verwirklichung von demokratischen Entscheidungsstrukturen gehören zum grundlegenden Selbstverständnis von Soziokultur. Weiter sollen auch Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung in die soziokulturelle Projektarbeit einbezogen werden und durch Teilhabe an kulturellen und künstlerischen Projekten in den Austausch kommen, um zusammen eine gemeinsame transkulturelle Zukunft, eine Zukunft der Vielheit, zu entwerfen.

Neuaufstellung

Soziokultur NRW hat sich in Abstimmung mit seinen Mitgliedseinrichtungen entschlossen, sich in der soziokulturellen Arbeit unter der Überschrift „Welcome to the next level: Neuvermessung der Soziokultur“ reflexiv selbst zu vergewissern und neu aufzustellen. Mit Hilfe dieser Programmatik sollen neue Erfahrungen, Rechercheprojekte, Versuchsanordnungen und Diskussionsprozesse innerhalb der Szene und darüber hinaus angeregt werden. Neue soziokulturelle Impulse für die positive Entwicklung im urbanen wie auch ländlichen Räumen Nordrhein-Westfalens können auch von den geförderten Kooperationsmaßnahmen ausgehen.

Allgemeine Leitlinien zur Auswahl von Förderprojekten

Die Förderung von soziokultureller Praxis dient der Entfaltung der ästhetischen, kommunikativen und sozialen Bedürfnisse und Fähigkeiten aller Bürger*innen. Sie leistet damit einen Beitrag zur Erhaltung und Weiterentwicklung von kultureller Teilhabe und der demokratischen Kultur unseres Landes.

Die geförderten Projekte entwickeln die kulturelle Bildung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Durch die Vermittlung und Aneignung kultureller Ausdrucksformen werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur aktiven Teilnahme am kulturellen Leben ermutigt und befähigt.

Die Förderung dient als Hilfe zur Selbsthilfe, indem sie die Selbstorganisation und Eigenverantwortung in der Kulturarbeit unterstützt.

Leitlinie bei der Auswahl der Projekte zur Förderung durch Soziokultur NRW ist die Stärkung von Innovation und Kontinuität in der soziokulturellen Praxis. Darüber hinaus sollen die Vorhaben beispielgebend sein für die weitere Entwicklung der Soziokultur. Es werden auch Projekte gefördert, die Kooperationen und Vernetzungen in der Kommune, Region bzw. im Land NRW zum Ziel haben.

Wichtig für die beantragten Projekte ist es, dass sie künstlerisch-kulturell arbeiten. Sie sollen breiten Bevölkerungsschichten einen Zugang zu Kunst und Kultur ermöglichen und dabei nicht nur Angebote zum Konsumieren sein, sondern auch die Möglichkeit für viele bieten, Kultur selbst zu gestalten.

Gefördert werden insbesondere auch Projekte, die an gesellschaftlichen Fragen orientiert und spartenübergreifend angelegt sind.

In der Gesamtheit der von Soziokultur NRW geförderten Projekte soll die Bedeutung soziokultureller Arbeit für das Land Nordrhein-Westfalen sichtbar werden. Ein besonderes Anliegen ist dabei, Projekte auch in Bereichen Nordrhein-Westfalens zu ermöglichen, in denen die soziokulturelle Infrastruktur bisher nur schwach ausgebildet ist.

Freien Trägern (Initiativen, Vereinen) wird der Vorrang gegeben vor öffentlichen Antragsteller*innen.

Orientierungsrahmen für die Antragstellung

Folgende Stichpunkte sollten beim Verfassen von Projektanträgen berücksichtigt werden. Nicht alle davon kommen in jedem Projekt zum Tragen – sie bieten aber einen Orientierungsrahmen für eine aussagekräftige Projektbeschreibungen und eine erfolgreiche Antragstellung.

Zielgruppen/Teilnehmer*innen: Welche Ziele werden für das geplante Projekt formuliert insbesondere bezogen auf die Teilnehmer*innen? Wie wird die Zielgruppe angesprochen bzw. erreicht? Mit welchen Methoden/Mitteln soll dies realisiert werden?

Wirkungsabsichten: Wie werden kulturelle Kompetenzen und kreative Fähigkeiten vermittelt? Wie werden künstlerischen Erfahrungsräume geschaffen? Können soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen wie z.B. Handlungskompetenz, Ausdauer, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein vermittelt werden? Werden neue Nutzer*innengruppen und Räume/Stadtteile für die soziokulturelle Arbeit erschlossen? Werden Teilnehmende zu „Mitakteur*innen“ (Partizipation)? Können Generationengrenzen aufgelöst, heterogene Teilnehmende erreicht werden? Kann „Haltung“ vermittelt werden?

Visionen: Welche künstlerischen, gesellschaftlichen, (kultur-)politischen Ideen, Vorstellungen und Perspektiven liegen dem Kooperationsprojekt zu Grunde?

Zusammenhänge und Vernetzung: Wie können durch das Projekt in der Einrichtung, in der Kommune, in der Region neue Zusammenhänge und Vernetzungen hergestellt werden? Wie findet eine Einbindung der örtlichen und überörtlichen Kooperationsstrukturen statt?

Zusammenhang von Prozess und Ergebnis: Das Verhältnis von Prozess und Ergebnis und deren Bedeutung müssen im Projektantrag beschrieben werden. Am Ergebnis allein ist die Prozesswertigkeit eines Projekts nicht zu erkennen. Die Ergebnis- und Prozessorientierung ist von Projekt zu Projekt unterschiedlich und sollte erläutert werden.

Flexibilität: Trotz guter Konzepte und Planungsprozesse, sollten Überraschungen, Entdeckungen im Rahmen des Projektes möglich bleiben.

Experimenteller Charakter: Der experimentelle Charakter sollte deutlich werden: originell, faszinierend, interessierend.

Übertragbarkeit: Können gelungene Aspekte des Projekts auf andere übertragen werden?

Bürgerschaftliches Engagement: Wie kann bürgerschaftlichen Engagements mobilisiert werden?

Tipps und Hinweise zur Gestaltung und Planung **von Kooperationsprozessen ...**

Kooperationen – benötigen Verständigungsprozesse

- sind für alle Beteiligten mit Veränderungen verbunden
- brauchen deshalb zu Beginn einen zusätzlichen Aufwand von Ressourcen
- brauchen Vertrauen und das Verständnis für unterschiedliche Systemlogiken
- brauchen Verständigung über Haltungen und Inhalte; erst einrichtungsintern, dann gemeinsam
- brauchen eine Vereinbarung der Partner*innen

Kooperationen – gelingen besser mit eindeutig vereinbarten Zielen

- Herausarbeiten und Vereinbaren der gemeinsamen Ziele und der gewünschten Ergebnisse
- Definition der Zielgruppen, der Maßnahmen und Methoden
- die Akteur*innen begegnen sich in der Kooperation auf Augenhöhe

Kooperationen – benötigen Kommunikation, Verbindlichkeit und Kontinuität

- die Entscheidung zur Kooperation ist Leitungsaufgabe
- Definition verbindlicher Ansprechpartner*innen in allen Institutionen
- schriftliche Vereinbarung mit Absprachen und Vorgehensweisen und Abläufen
- alle beteiligten Mitarbeitenden müssen die Kooperationsziele kennen, akzeptieren und mittragen.
- regelmäßige Treffen helfen bei Abstimmungsprozessen und Austausch über die Wirksamkeit, sie dienen der Transparenz
- Sorgfalt ist auch bezogen auf Datenschutz und sonstige rechtliche Rahmenbedingungen erforderlich